

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

**Höhere Lebenshaltungskosten | Menschen in Berlin entlasten (I)**

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12635  
vom 20. Juli 2022

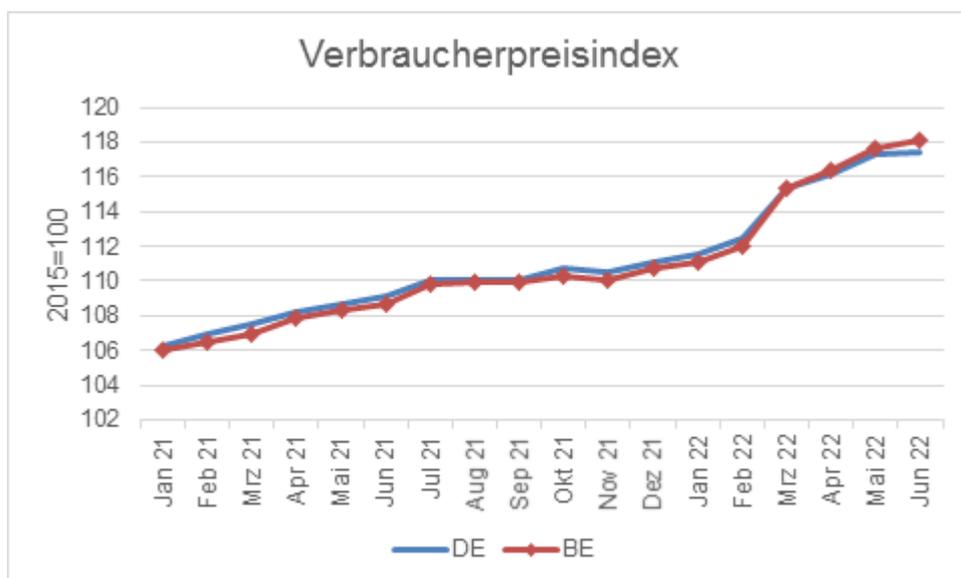
über Höhere Lebenshaltungskosten | Menschen in Berlin entlasten (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schlüsse zieht der Senat daraus, dass die Inflation und die Lebenshaltungskosten im bundesweiten Vergleich stärker ansteigen?

Zu 1.: Die nachfolgende Grafik, die auf Daten des Statistischen Bundesamtes beruht, zeigt, dass sich die Verbraucherpreise in Berlin weitgehend identisch zum Bundestrend entwickelt haben.



Der im Vergleich zur Preisentwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte stärkere Anstieg der Verbraucherpreise ist ein globales Phänomen, das ursächlich auf drei Faktoren zurückzuführen ist: (i) der post-pandemische Nachfrageschub bei gleichzeitigen Angebotsengpässen; (ii) Rohstoff- und Energiepreissteigerungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, (iii) eine zu lange zu expansive Geldpolitik. Der Senat unterstützt nachdrücklich die Absicht der Europäischen Zentralbank, die Inflationsrate auf das Niveau der Zielrate von nahe, aber unter 2% zu senken. Der Senat ist der Ansicht, dass die Fiskalpolitik die Geldpolitik bei der Aufgabe, die Inflation zu senken, unterstützen muss.

Soweit die Preisanstiege auf nicht nur temporäre, sondern strukturelle Faktoren zurückzuführen sind, sind öffentliche und private Haushalte sowie Unternehmen gefordert, ihre Konsum- bzw. Produktionsstruktur entsprechend anzupassen. Gleichzeitig anerkennt der Senat, dass die unerwartet hohen Steigerungen der Verbraucherpreise für vulnerable Haushalte und Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellen und die individuellen Möglichkeiten, den Verbrauch anzupassen oder zusätzliche Ressourcen bereit zu stellen, stark variieren.

Der Haushaltsgesetzgeber hat daher eine Vorsorge getroffen, um im Rahmen der durch den Haushalt vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen, sofern die Unterstützungen im Rahmen der Regelsysteme bzw. durch Maßnahmen des Bundes hierfür nicht ausreichen.

2. Wie viele und welche privaten Haushalte werden künftig mit dem "Härtefallfonds" (Titel 91923) mit Blick auf steigende Energiekosten unterstützt?

a) Nach welchen Kriterien wird über die Anspruchsberechtigung entschieden?

b) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für private Haushalte verausgabt werden?

c) Wer profitiert darüber hinaus in welcher Weise von den im Haushalt des Landes Berlin eingestellten 380 Millionen Euro?

3. Welche Gespräche mit welchen Ergebnissen hat der Senat mit dem Bund über ein entsprechendes Hilfsprogramm für Heiz- und Stromkosten geführt?

a) Wie lange wartet der Senat bis zu einer Entscheidung, ob der "Härtefallfonds" im Land Berlin greifen soll?

b) Wann wird der "Härtefallfonds" umgesetzt?

c) Wie werden die finanziellen Mittel eingesetzt, falls der Bund zeitnah doch ein eigenes Hilfsprogramm auflegt?

Zu 2. und 3.: Die Umsetzungsmodalitäten zur Unterstützung und Entlastung von Berlinerinnen und Berlinern werden derzeit geprüft. Maßnahmen des Bundes zur Abmilderung sozialer Härten soll nicht vorgegriffen werden. Hierbei gilt, dass insbesondere Transferleistungen in den Bereichen SGB II, SGB XII und AsylBLG subsidiär sind und vermieden werden muss, das Landesleistungen mit äquivalenten Kürzungen durch die Bundesebene einhergehen. Gemäß Haushaltsgesetz ist dem Hauptausschuss ein Konzept zur Verwendung der Mittel im Titel 91923 vorzulegen. Dieses beinhaltet nach derzeitigem Diskussionsstand neben den Energiepreissteigerungen für Dienstgebäude, Schulen, Kitas etc. ebenfalls Zuschüsse für Zuwendungsempfangende und Dritte. Aufgrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklungen bei den Energiepreisen sind derzeit keine bestandkräftigen Prognosen möglich. Sicher ist jedoch, dass die verfügbaren Mittel ohne weitere Energie-Sparanstrengungen der öffentlichen

Hand und Dritter nicht auskömmlich sein werden um die aktuellen Preisentwicklungen abzufedern.

Der Senat plant am 16. August 2022 eine Verständigung über Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung zu Einsparung von Energie zu erzielen. Diese ist dann maßgeblich für die Belegung eines Teils der Mittel und daher zusammen mit den Prüfergebnissen im Kontext Zuwendungsempfängende, sowie der Bewertung bundespolitischer Maßnahmen Basis für die Verwendung der oben dargestellten Mittel.

Zu den hier erfragten Aspekten der Härtefallfonds wird auch auf die Äußerungen von Senatorin Kipping zum TOP Aktuelle Viertelstunde in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales am 02. Juni 2022 zu nahezu gleichlautenden Fragen verwiesen (vgl. Seite 1f. des Inhaltsprotokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 02. Juni 2022), denen gegenüber es keine neueren Erkenntnisse gibt.

4. Wann und wie wird der Senat die Energieberatungen in den Bezirken in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale ausweiten?

a) Wie wird sichergestellt, dass das künftige Angebot vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen erreicht?

b) Wie werden die Energieberatungen in sozialen Einrichtungen, die durch das Land Berlin gefördert werden, stärker integriert?

Zu 4.: Derzeit werden verschiedene Maßnahmen geprüft und vorbereitet, um die Energieberatungsangebote in Berlin auszuweiten. Dazu ist der Senat sowohl mit der Verbraucherzentrale Berlin als auch mit weiteren Trägern im Gespräch. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekt wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, auch Gruppen zu erreichen, die bisher durch die verschiedenen bestehenden Beratungsangebote, bspw. der Verbraucherzentrale Berlin aber auch anderer Akteure wie der Berliner Energieagentur, nicht ausreichend erreicht worden sind.

5. Was wird der Senat mit Blick auf höhere Energiekosten konkret unternehmen, um Mietpreissteigerungen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften einzudämmen?

Zu 5.: Durch energetische Modernisierung und eine hohe Sanierungstiefe kann der Energiebedarf von Bestandsgebäuden maßgeblich verringert werden, in der Folge sinken die Energiekosten. Um die Sanierungsrate sozialverträglich zu steigern und Eigentümerinnen und Eigentümer in großem Umfang zu Investitionen in ihre Bestände zu bewegen, sind neben weiteren Maßnahmen attraktive Förderprogramme notwendig. Durch die Inanspruchnahme von öffentlicher Förderung reduziert sich folglich auch die Mieterhöhung nach Modernisierung. Um den Fokus dabei auf eine weitgehende warmmietenneutrale Umsetzung zu legen, erarbeitet der Senat aktuell ein ergänzendes Förderprogramm im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Dabei wird angestrebt, dass

durch Mieterhöhungsbegrenzungen und die Ausreichung von Zuschüssen in Kombination mit der Senkung der Energiekosten moderate bis keine Mieterhöhungen nach Modernisierung stattfinden. Weitere Maßnahmen für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele Berlins, u.a. zu den Themen schnelle und sozialgerechte Steigerung der Sanierungsrate und -tiefe und Wechsel im Energieträgermix, werden im aktuell stattfindenden Prozess zur Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) beraten und anhand eines breit angelegten Beteiligungsprozesses diskutiert und erarbeitet.

6. Wie wird beim Entwurf von künftigen Verordnungen oder Gesetzen durch den Senat die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Menschen in Berlin - von unabhängiger Seite im Rahmen eines „Belastungs-TÜVs“ - geprüft?

Zu 6.: Die Kostenauswirkungen auf Privathaushalte werden bereits jetzt im Rahmen von Verordnungs- und Gesetzentwürfen seitens der Verwaltung abgebildet.

7. Welche Abgaben und Gebühren, die durch das Land Berlin oder einer seiner Beteiligungsunternehmen erhoben werden, wurden oder werden in den Jahren 2022 und 2023 in welchem Umfang erhöht?

a) Aus welchen Gründen wurden oder werden diese erhöht?

b) Inwiefern erfolgt ein finanzieller Ausgleich durch Zuschüsse oder ähnlich wirksame Förderprogramme?

c) Welche Abgaben und Gebühren werden im Gegenzug gesenkt?

Zu 7.: Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin erheben keine Abgaben. Gebühren werden von den Berliner Wasserbetrieben Anstalt des öffentlichen Rechts und den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts erhoben. Bei den Berliner Wasserbetrieben sind für die laufende Tarifperiode 2022/2023 keine Preisanpassungen vorgesehen. Bei der Berliner Stadtreinigung gilt aktuell der vom Senat von Berlin genehmigte Tarif 2021/2022; über den Tarif ab 2023 hat der Senat noch nicht entschieden.

8. Wie wird der Senat die Berliner Tafeln finanziell unterstützen?

a) Inwiefern ist eine kurzfristige Aufstockung der Mittel - wie in Bayern - geplant?

zu 8.: Die Berliner Tafel e.V. verzichtet aus Ihrem Selbstverständnis heraus auf eventuelle finanzielle Unterstützungen des Landes Berlin. Dies ist auch auf der Webseite des Vereins nachzulesen: „Für die Grundversorgung der Menschen ist der Staat zuständig. Die Arbeit der Berliner Tafel darf kein Alibi dafür sein, Menschen ihre Hartz IV-Bezüge oder andere Transferleistungen zu kürzen. Der Verein verzichtet daher bewusst auf finanzielle Unterstützung durch den Berliner Senat oder die Bezirke, damit das Geld nicht anderen Vereinen mit dem Verweis auf die Lebensmittel der Tafel abgezogen wird.“ In Bezug auf einen erstmaligen Förderantrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin zur Unterstützung des Umzugs

der Berliner Tafel zum Jahresende in die Halle 1 des Berliner Großmarktes bleibt die Entscheidung des Stiftungsrates abzuwarten.

Berlin, den 03. August 2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen